

**Rede
des Sprechers für Feuerwehren**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen – Drs. 19/2742

während der Plenarsitzung vom 08.11.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

Unter der Drucksache 19/2742 legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vor.

Im § 2 Abs. 1 im Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst und durch die Luftrettung. Der Satz 3 wird angefügt. Der bodengebundene Rettungsdienst umfasst auch die Wasser- und Bergrettung und die Telenotfallmedizin.

Hintergrund dieser Änderung und die Einführung der Telenotfallmedizin ist, dass es immer schwieriger wird, die Versorgung mit Notärzten im Einsatzfall im gesamten Land sicherzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass eine Notfallversorgung, wenn erforderlich, mit Unterstützung einer Notärztin oder eines Notarztes in ganz Niedersachsen erfolgen muss.

Während der Corona-Pandemie hat man erste positive Erfahrungen mit der Telemedizin gemacht. Deshalb gab es bald darauf Überlegungen, die Telemedizin auch im medizinischen Notfall einzusetzen. Dazu gab es im Landkreis Goslar ein Pilotprojekt zur Einführung der Telenotfallmedizin. Diese durchweg positiven Erfahrungen dort veranlassen uns, jetzt in diesem Gesetzentwurf diese Telenotfallmedizin landesweit einzuführen.

Hierbegeht es darum, den bodengebundenen Rettungsdienst so zu unterstützen, dass ein Notarzt nicht mehr unbedingt vor Ort sein muss, sondern als Telenotärztin oder Telenotarzt digital mit den Rettungskräften vor Ort verbunden ist. Diese Notfallärztinnen und -ärzte sollen erfahrene Notärzte sein. Die vor Ort anwesenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter haben so die Möglichkeit, sich mit dem Arzt abzustimmen, der ja auch über die Vitalwerte des Patienten digital informiert ist. Die Notfallsanitäter dürfen dann auf Weisung des Arztes auch dem Patienten vor Ort Medikamente geben oder auch spritzen, die den Patienten soweit stabilisieren, dass der Patient ins nächste Krankenhaus transportiert werden kann.

Nach den guten Erfahrungen im Landkreis Goslar führt das Land ein einheitliches telenotfallmedizinisches System für Niedersachsen bis zum 31.12.2025 ein. Dieses System besteht aus redundant zusammenarbeitenden Telenotarztstandorten an geeigneten Rettungsleitstellen und einer landeseinheitlichen Technik mit allen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Kommunikation zwischen der Telenotärztin oder dem Telenotarzt und den Rettungskräften vor Ort.

Die Telenotärztinnen und Telenotärzte sollen im Rettungsdienst erfahrene und qualifizierte Notärztinnen und -ärzte sein, die nach den Richtlinien des LARD besonders fortgebildet sind. Sie gehören zum Personal des Rettungsdienstes.

Der LARD kann durch Richtlinien landeseinheitliche Vorgaben zur Telenotfallmedizin, insbesondere zur Alarmierung und Indikation der Telenotärztin oder des Telenotarztes sowie zu den medizinischen und technischen Rahmenbedingungen, festlegen.

Aus unserer Sicht ist eine weitere Maßnahme wichtig, um die Umsetzung der Telemedizin im Notfall erfolgreich zu machen.

In der letzten Änderung des Rettungsdienstgesetzes haben wir ja bereits festgelegt, dass die bisher auf den RTW eingesetzten Rettungsassistenten nur noch bis zum 31.12.2023 dort ihren Einsatzdienst verrichten dürfen. Da nach Rücksprache mit vielen Trägern des Rettungsdienstes noch nicht genügend Rettungsassistenten eine Weiterbildung zum Notfallsanitäter abgeschlossen haben und damit nicht sichergestellt ist, dass ab dem 01.01.2024 alle vorhandenen RTW mit Notfallsanitätern besetzt sind. Deshalb soll die Frist bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Verbunden mit der Hoffnung, dass im Jahr 2024 die Möglichkeiten genutzt werden, sich vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter fortzubilden.